

4275

KR-Nr. 132/2003

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 132/2003 betreffend
Investitionskriterien für die Reihenfolge
von Um- und Neubauten für die Sekundarstufe II
und die Tertiärstufe**

(vom 17. August 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2003 folgendes von Kantonrätin Chantal Galladé, Winterthur, und Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, am 5. Mai 2003 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, für Investitionen in Bauten im Bildungsbereich auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe einen Bericht mit Strategie und Kriterien für Um- und Neubauten zu erstellen.

Der Bericht soll aufzeigen, in welchen Schulen der Regierungsrat für die nächsten Jahre auf Grund der gegenwärtigen Raumverhältnisse und der künftigen Schulentwicklung einen Investitionsbedarf sieht und in welcher Reihenfolge die Bauten realisiert werden sollen. Dabei soll transparent dargelegt werden, wie zonenkonforme Entwicklungsmöglichkeiten sowie architektonische und bildungspolitische Überlegungen berücksichtigt werden können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Grundsatz

Die Planung von Neu- und Umbauten im Bereich der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gehört zu den Kernaufgaben der Bildungsdirektion. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern und unter der fachlichen Leitung der Baudirektion. Sie hat das Ziel, die räumlichen Voraussetzungen für den ordentlichen Betrieb der einzel-

nen Bildungsinstitutionen sicherzustellen und deren räumliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei wird in erster Linie auf den haushälterischen Umgang mit vorhandenen Räumen und Gebäuden geachtet; Investitionen in Neu- und Umbauten erfolgen nur, wenn der Bedarf überprüft und auch längerfristig ausgewiesen ist. Für den zu ermittelnden Investitionsbedarf gelten insbesondere folgende Kriterien:

Anzahl der Lernenden

Die Zahl der Lernenden hat einen wesentlichen Einfluss auf den Raumbedarf und damit auf die Investitionen. Die Prognosen in diesem Bereich sind jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet, da das Wahlverhalten der Lernenden schwierig vorherzusehen ist. So kennt der Kanton im Mittelschulbereich den Grundsatz der freien Schulwahl, was sich in den einzelnen Schulen direkt auf den Raumbedarf auswirken kann. In der Berufsbildung besteht das Problem, dass bei verschiedenen Berufen, wie z. B. in der Informatik- und oder der Maschinenbranche, erhebliche Schwankungen bei der Anzahl der Lernenden auftreten. Dies kann sich sehr kurzfristig auf den Schulraumbedarf auswirken. Mit einem Anstieg der Studierendenzahl an den Fachhochschulen, insbesondere der Pädagogischen Hochschule, wurde gerechnet, allerdings hat die tatsächliche Zunahme die Prognose deutlich übertroffen.

Lehr- und Lernformen

Ein weiterer Einflussfaktor bei der Schulraumplanung ist die Einführung neuer Lehr- und Lernformen. Diese ziehen oft einen Bedarf nach mehr Schulraum oder nach anderen Raumkategorien nach sich. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die vom Bund beschlossenen Lehrpläne im Bereich der Berufsbildung oder bei den Hochschulen das so genannte E-Learning oder die Bologna-Studienreform zu erwähnen.

Verfahren

Die Durchführung von Bauvorhaben durch den Staat ist in der Regel ein langer Prozess. Er beansprucht bei grösseren Objekten von der Projektidee bis zur Einweihung in der Regel zehn und mehr Jahre. Im Vergleich dazu verändert sich das Bildungswesen heute schneller. Deshalb kommen für die kurzfristige Lösung von Raumproblemen oft nur Provisorien oder Fremdmieten in Frage.

Kurzfristiger Sanierungsbedarf

Die Investitionsplanung ist schliesslich kurzfristig anzupassen, wenn nicht voraussehbare Sanierungen dringend vorgenommen werden müssen. Dazu gehören vor allem Umbauten wegen gesundheits-

gefährdender Materialien wie Asbest oder wegen feuerpolizeilicher Vorschriften.

Für die Priorisierung und die damit verbundene zeitliche Staffe- lung der Investitionen spielen die zur Verfügung stehenden finanziel- len Mittel eine entscheidende Rolle (vgl. Ziffer 5).

2. Sekundarstufe II

Bei den kantonalen Berufs- und Mittelschulen wird zurzeit als Grundlage für die Strategie bezüglich Raumfragen in Zusammenar- beit mit einer externen Firma der Ist-Zustand, d. h. das bestehende Raumangebot und die bestehende Raumauslastung, erfasst. Es ist ge- plant, diese Arbeit bis Ende 2005 abzuschliessen. Für die Priorisierung der Investitionsvorhaben und die damit verbundene zeitliche Staffe- lung kommt als Hilfsmittel ein EDV-Tool, die so genannte Schulraum- analyse, zur Anwendung. Dieses beruht auf dem Schulrauminventar und weiteren Basiswerten wie Anzahl Lernende, Lehrkräfte oder ma-ximale Raumauslastung pro Tag. Damit kann der Bedarf bzw. die Aus- lastung von Schulraum simuliert werden, wenn sich die entsprechen- den Eckwerte verändern. Der bauliche Zustand der Gebäude wird zudem von den Fachleuten des Hochbauamtes oder Externen, bei- spielsweise der kantonalen Feuerpolizei, beurteilt.

Als besondere Massnahme werden seit 2001 Turnhallen, Mensen, Mediotheken, Aulas und weitere teure Infrastruktur von Berufsfach- und Mittelschulen so weit wie möglich gemeinsam geplant, erstellt und genutzt. So sind z. B. in Winterthur die Berufsfach- und Mittelschulen und das neue Zentrum für Bildung im Gesundheitswesen in das Pro- jekt zur dortigen Standortstrategie einbezogen. Auch bei dem geplan- ten Neubau einer Mittelschule in Uster ist die gemeinsame Nutzung der Sportanlagen, der Mediothek sowie der Aula mit den dortigen Be- rufsfachschulen vorgesehen. In der Stadt Zürich werden in Abstim- mung mit der geplanten Nutzung des «Toni-Areals» die konzeptionel- len Arbeiten für die «Bildungsmeile» im Gebiet Kornhausbrücke, Ausstellungsstrasse, Hafnerstrasse und Sihlquai vorangetrieben. Ziel ist es, die derzeit auf mehrere Standorte verteilten Berufsfachschulen räumlich zu konzentrieren und die in der Berufsbildung noch beste- henden Lücken im Bereich Turnen durch den Bau von Turnhallen zu verringern. Zudem könnte dank dem Wegzug der Hochschule für Ge- staltung und Kunst (vgl. Ziffer 3) auf den Neubau der Berufsfach- schule Kornhausbrücke verzichtet werden.

3. Zürcher Fachhochschule

Bei der Zürcher Fachhochschule (ZFH) wurde als Grundlage für die Strategie bezüglich Raumfragen in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit einer externen Firma der Ist-Zustand erhoben. Zusammen mit den Nutzern wurde darauf aufbauend das Sollkonzept entwickelt, das neben dem Betriebskonzept auch die Entwicklungen neuer Studienformen und die Bedürfnisse der Forschung sowie der Weiterbildung berücksichtigt. Alle neuen Bauvorhaben, seien es Neubauten, Sanierungen oder Umbauten, werden auf der Grundlage dieser Daten überprüft und priorisiert. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie plant ein vergleichbares Instrumentarium als Standard für die gesamte Schweiz, das auch Massstab für die finanzielle Unterstützung durch den Bund sein wird.

Die räumlichen Verhältnisse der ZFH sind heute geprägt durch eine Vielzahl von älteren, sehr dezentral gelegenen Gebäuden, wobei der überwiegende Teil der Unterrichtsräume für den Unterricht im Klassenverband errichtet wurde. Diese Gebäude verursachen hohe Unterhaltskosten und sind für den Hochschulbetrieb oft nur beschränkt geeignet.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat am 11. Mai 2005 die Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule festgelegt. Danach sollen auf dem «Toni-Areal» die geplante Hochschule der Künste, die aus der Zusammenführung der heutigen Hochschule für Gestaltung und Kunst sowie der Hochschule für Musik und Theater entsteht, sowie die beiden Fachbereiche soziale Arbeit und Angewandte Psychologie der geplanten Hochschule für Angewandte Wissenschaften angesiedelt werden. Als zweiter Schwerpunkt der Standortstrategie soll die Pädagogische Hochschule (PHZH) an einem Standort konzentriert werden. Zurzeit wird die Möglichkeit geprüft, die PHZH zentrumsnah auf dem SBB-Areal/Sihlpost anzusiedeln. Durch diese Konzentration können erhebliche Einsparungen erzielt werden. In beiden Fällen ist geplant, dass die Eigentümer den Mieterausbau finanzieren, während der Kanton die Gebäude langfristig mietet. In Winterthur, wo der Fachbereich Gesundheit aufgebaut wird, arbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe an der mittelfristigen Standortplanung.

4. Universität

Bei der Universität führt das Bundesamt für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bauten und Räumen der Universität als Grundlage für die Strategie ein Flächeninventar,

das wiederum Massstab für die finanzielle Unterstützung durch den Bund bildet. Zusätzlich hat eine externe Firma die Flächenbedürfnisse der Universität Zürich für die nächsten 20 Jahre ermittelt. Dieser Gesamtentwicklungsplan bildet die Grundlage für die gesamte Raumplanung der Universität. Das Hochschulamt koordiniert die Sanierungs- und Bauvorhaben im Laufe der Erarbeitung des KEF.

Um Lehre und Forschung in Zürich auf dem heutigen Stand halten und verbessern zu können, geht die Universität von einem Bedarf von zusätzlichen Nettoflächen aus. Die gegenwärtige langfristige Raumplanung der Universität sieht deshalb einen weiteren Ausbau der Standorte Zentrum und Irchel vor. Damit diese Vorgänge aufeinander abgestimmt werden können, wurde vor rund zwei Jahren unter dem Namen «Entwicklungsleitbild Hochschulgebiet» ein Projekt unter der Leitung des Hochbauamtes begonnen. Ziel ist es, die Nutzung im Hochschulquartier, unter Einbezug der ETH Zürich, zu konzentrieren und darauf eine neue «Hochschulmeile» zu entwickeln. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres über diese Planung beschliessen. Zur universitären Raumplanung wird der Regierungsrat im Rahmen des Postulates betreffend ein Raumkonzept für die Universität (vgl. KR-Nr. 111/2004) ausführlich Stellung nehmen.

5. KEF und Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06

Die Entwicklungen im Bildungswesen und die sich ständig ändernden Einflussfaktoren haben zur Folge, dass die Investitionsplanung laufend angepasst werden muss. Dies erfolgt im Rahmen von regelmässigen Gesprächen mit den Nutzern. Daneben kommt der Priorisierung der Investitionsvorhaben und der damit verbundenen zeitlichen Staffelung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine zentrale Bedeutung zu. Die jährliche Überprüfung und Anpassung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF). Dabei werden jeweils aus einer Gesamtsicht die anstehenden Vorhaben geprüft. In allen Fällen müssen Plausibilität, Dringlichkeit und finanzielle Verhältnismässigkeit eines Bauvorhabens nachgewiesen werden.

Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 (MH 06) werden alle Investitions- und Bauprojekte des Kantons über 1 Mio. Franken durch den Regierungsrat auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Planung der Bildungsdirektion im Bereich der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe fliesst in dieses Projekt ein und muss unter Berücksichtigung der übrigen kantonalen Investitionsbereiche priorisiert werden. Eine von diesem Projekt losgelöste Investi-

tionsplanung bzw. Priorisierung für Investitionen im Bildungsbereich ist weder angezeigt noch sinnvoll. Das Projekt der Investitionsüberprüfung im Rahmen des MH 06 ist im vollen Gange. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen in den KEF 2007–2010 fliessen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 132/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fierz

Der Staatsschreiber:
Husi